

BEBAUUNGSPLAN NR. 24 "BERGSHÄUSER HUTE"

1. Anderung

Festsetzungen gem. § 9 Baugesetzbuch (BauGB)

### 1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Traufhöhe talseitig	Firsthöhe talseitig
Dachform	Dachneigung
	Bauweise

1.1.1 0 = offene Bauweise

1.1.2 S = Satteldach

1.1.3 Die Dacheindeckung hat in gedeckten Farbtönen zu erfolgen (z.B. rotbraun oder braun).

#### 2. Überbaubare Grundstücksflächen

Firstrichtung

### 3. Öffentliche Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche

- öffentliche Parkplätze 2002 A P 500 20 20

- Wirtschaftswege

- Gehwege

## 4. Wasserrechtliche Festsetzungen

Schutzzone II für Tiefbrunnen Bergshausen

# 5. Grünflächen

öffentliche Grünfläche mit ein-getragener Zweckbestimmung

Sportplätze

# 6. Landschaftspflegerische Festsetzungen

6.1 0 0

vorh. Bepflanzung Der vorhandene Bewuchs ist zu erhalten.

6.2 6 6 geplante Bepflanzung

Die Anpflanzungen sind spätestens eine Vegetationsperiode nach dem Bau der Sporthalle möglichst unter Verwendung nachstehender Gehölzarten durchzuführen. Der Anteil an immergrünen Gehölzen darf 25 % nicht überschreiten.

Baum- und Straucharten Baumarten: Acer campestre (Feldahorn) Acer pseudoplat (Bergahorn) Prunus avium (Vogelkirsche) Carpinus betulus (Hainbuche) Faxinus exelsior (Esche)

Straucharten: Cornus sanguinea (Hartriegel) Corylus avellana (Haselnuß) Ligustrum vulgare (Liguster) Rubus fructicosus (Wildbrombeere) Rosa canina (Hundsrose) Populus canescens (Graupappel) Sanbucus nigra (Holunder) Quercus pedunculate (Stileiche) Vibrunum opulus (Gemeiner Schneeball)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flurstücksbezeichnung

### 8. Nachrichtliche Eintragungen

Solix caprea (Salweide)

Sorbus anuparia (Eberesche)

Flurstücksgrenze

elektrische Versorgungsleitung ober-irdisch

Versorgungsleitung Wasser unter-irdisch

Entsorgungsleitung Abwasser unter-irdisch

Boschung WILLIAM STATES

vorhandene Bebauung

#### Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Die Anderung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindever tretung am 7.2.1991 beschlossen.

Der Änderungsentwurf hat in der Zeit vom 14.3.-154.1990 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes ist als Satzung gem. § 10 BauGB von der Gemeindevertretung am 225.1991 beschlossen worden.

Fuldabrück, den 24. Juni 1991 Der Gemeindevorstand



Bürgermeister

Vermerk des Regierungspräsidiums:

Dos Anzeigeverfehren noch § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verleitzung von Rechtsvorschriften wird nicht gehend gemodh.
Verfügung vom 2. 0.kt. 1991 Az.: 34-FüllbaßRück 11
Regierungspräsidium Kassel GPRAS

öffentlich bekanntgemacht. Gem. § 12 BauGB tritt die 1. An derung des Bebauungsplanes am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.